



**Begründung:**

Aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 - Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) § 5 Abs. 1 (GVBl. Teil I, Seite 158) dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

Diese Tage werden mittels ordnungsbehördlicher Verordnung durch die Ordnungsbehörde für das Jahr 2008 festgesetzt.

Vorschläge für die festzusetzenden Verkaufssonntage wurden mit Vertretern des Einzelhandels in einer Beratung am 17. September 2007 erarbeitet.

Für die Beschäftigungen von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern an den für die Ladenöffnung freigegebenen Sonntagen gilt § 10 des BbgLÖG.

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder nach dem Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, S. 158) i. V. m. § 26 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz des Landes Brandenburg vom 21. August 1996 (GVBl. Teil 1, S. 266) wird für die Stadt Schwedt/Oder durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. November 2007 Folgendes verordnet:

§ 1  
Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen

Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen zum

Schwedter Ostermarkt	am 16. März 2008
Schwedter Frühlingsfest	am 4. Mai 2008
Schwedter Oktoberfest	am 28. September 2008
1. Adventssonntag	am 30. November 2008
2. Adventssonntag	am 7. Dezember 2008
3. Adventssonntag	am 14. Dezember 2008

in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

Das Gebiet für die mögliche Offenhaltung von Verkaufsstellen erstreckt sich auf die gesamte Stadt Schwedt/Oder.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder,

Polzehl  
Bürgermeister

Anmerkung: Die Anlagen liegen digital nicht vor.